

## **Marktgemeinderatssitzung vom 10.05.2022**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **3.1 Ehemalige Malzfabrik: Neubau von 34 Wohnungen, Haus 1-3, Mittelgarage m. 35 Stellplätzen, Freianlage mit 17 Stellplätzen, Stützmauern, Kinderspielplatz, Zufahrtsrampe zu Fl.-Nr. 179**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Neubau von 34 Wohnungen, Haus 1-3, Mittelgarage mit 35 Stellplätzen, Freianlage mit 17 Stellplätzen, Stützmauern, Kinderspielplatz, Zufahrtsrampe zu Fl.-Nr. 179, Gmkg. Reichenberg zu.

Die Entwässerung ist in Abstimmung mit dem Markt Reichenberg zu planen.

Es wurde für folgende Anträge auf Abweichung das Einvernehmen erteilt.

#### Antrag auf Abweichung Nr. 1:

Eine Befreiung für die gefangenen Stellplätze wurde nicht erteilt. Es sind 51 Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen.

#### Antrag auf Abweichung Nr. 2:

Es wurde Befreiung bzgl. der überlappenden Abstandsflächen B10 und B11 erteilt.

#### Antrag auf Abweichung Nr. 3:

Es wurde Befreiung bzgl. der überschreitenden Abstandsfläche des Neubaus in der Reutersgasse und Malzstraße über die Straßenmitte erteilt.

#### Antrag auf Abweichung Nr. 4:

Es wurde Befreiung bzgl. der Abstandsfläche des bestehenden Nebengebäudes auf Fl.-Nr. 188 zur neuen überlappenden Abstandsfläche des Projektes erteilt.

#### Antrag auf Abweichung Nr. 5:

Es wurde die Abweichung zu der gemeindlichen Gestaltungssatzung in Bezug auf Ziffer 4.3 Dachneigung von 28° anstatt 42° erteilt.

### **3.2 1. TEKTUR zum Bauantrag Neubau Logistikhalle Fa. Raben in Reichenberg, Klingholz; Fl.-Nr. 253, Gmkg. Albertshausen; Georg-Heinrich-Appel-Straße 1**

Der Marktgemeinderat nahm die 1. Tektur zum Bauantrag FB22-602-BG-2021-253 zur Kenntnis und beschloss analog der Beschlussfassung vom 09.03.2021 wie folgt:

1. Stellplätze: Für den Neubau einer Logistikhalle und die Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes sind mind. 83 Stellplätze nachzuweisen (vgl. Nutzungsänderung und Bestandsgebäude).
2. Stützwände: Der Bauantrag ist um die fehlenden Stützwände zu ergänzen. Mit der Errichtung der Stützwände besteht bei positiver bautechnischer Prüfung Einverständnis. Da die Stützwandhöhe zum Teil gravieren überschritten ist, wird gefordert, die Ansichtsfläche der Stützwände durch eine geeignete Böschung und Baumpflanzung zu kaschieren. Es ist zu prüfen, ob die Anordnung der Kombination Böschung-Stützwand-Gelände im Querschnitt nicht günstiger im Hinblick auf reduzierte freie Stützwandhöhen gestaltet werden kann.
3. Stellplätze Georg-Heinrich-Appel-Straße: Die Festlegung der Beschlussfassung vom 09.03.2021 bleibt bestehen.

4. Böschungshöhe: Der fachgerechten und standsicheren Errichtung der im Zusammenhang mit dem Bauobjekt notwendigen Böschungen mit Höhen über 2 m wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes zu Feuerwehraufstellflächen zugestimmt.
5. Firsthöhe: Für die Überschreitung der festgesetzten Firsthöhe wird die Befreiung erneut bestätigt.
6. Grünordnung: Der Nachweis der Grünordnung nach Vorgaben des Bebauungsplanes ist für das gesamte Grundstück zu führen und dinglich zu sichern, vgl. Punkt 10, Punkt 5 des Bebauungsplanes.

### **3.3 Antrag auf Nutzungsänderung Bestandshalle, Klingholz; Fl.-Nr. 253, Gmkg. Albertshausen; Georg-Heinrich-Appel-Straße 1**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag auf Nutzungsänderung zur Kenntnis und stimmte diesem unter folgenden Auflagen und Ergänzungen mit 15:1 Stimmen zu:

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellungsanzeige nicht vorliegt und für den Neubau einer Logistikhalle und die Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes mind. 83 Stellplätze nachzuweisen sind.

### **3.4 Machbarkeitsanfrage; Abbruch eines Stalls und Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Fl.-Nr. 826, Am Kirchlein 2, Gmkg. Uengershausen**

Der Marktgemeinderat nahm die Machbarkeitsanfrage zur Kenntnis.

Dem Antragsteller konnte eine Realisierung in Aussicht gestellt werden. Die Erschließung hat im Realisierungsfall auf dem eigenen Grundstück an die bestehenden Einrichtungen zu erfolgen. Weiterhin sind im Realisierungsfall die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen und zu errichten.

### **3.5 Neuanlage Muschelkalksteinbruch "Fuchsstadt" Fl.-Nr. 278, 279, Teilflächen Fl.-Nr. 276/1, 277, 1678, Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag „Neuanlage Steinbruch Fuchsstadt“ zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

- Die Übersichtskarte des Antrags ist gleichzustellen und auszutauschen.
- Der Abbau hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.
- Eine Anlieferung von Fremdmaterial zur Wiederverfüllung (Deponie) wird ausgeschlossen. Die Abbaumassen und Wiederverfüllmassen sind zu belegen.
- Der Markt Reichenberg stimmt dem Abbau unter dem Weg Fl.-Nr. 278 zu unter der Auflage, eine gesicherte Wegeverbindung zwischen der Fl.-Nr. 1678 zur Fl.-Nr. 273 zu errichten. Die Wegeverbindung ist mit dem Markt Reichenberg, dem Nachbarbetreiber und dessen Abbaukonzept abzustimmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ablösevergütung vertraglich auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
- Die Planung der Folgenutzung fällt in die Planungshoheit des Marktes Reichenberg und ist mit diesem abzustimmen.
- Die Zu- und Abfahrtswege zum/vom Abbaugelände sind über die komplette Abbau- und Verfüllzeit verkehrssicher und sauber zu halten.
- Die Zu- und Abfahrt zum Abbaugelände hat auf kürzestem Weg auf übergeordnete Straßen zu erfolgen.

## **4. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2022; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts**

Der im Finanzausschuss vorberatene Entwurf des Verwaltungshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde (mit den Änderungen und Ergänzungen vom 10.05.2022) zur Kenntnis

genommen. Die Fraktionen wurden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens 16.05.2022 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

#### **5. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2022; Erste Beratung des Vermögenshaushalts**

Der im Finanzausschuss vorberatene Entwurf des Vermögenshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde (mit den Änderungen und Ergänzungen vom 10.05.2022) zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 16.05.2022 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

#### **6. Baugebiet Heppental; Genehmigung der Rechnungen aus den archäologischen Untersuchungen**

Der Marktgemeinderat genehmigte die vorliegenden Rechnungen zu den archäologischen Untersuchungen im Baugebiet Heppental und beauftragt die Verwaltung, die Rechnungen der KFB Baumanagement, Reuth, zu überweisen. Die Kämmerei wurde beauftragt, die Mittel für die Rückzahlung auf der Haushaltstelle 1.6352.9590 zur Verfügung zu stellen.

#### **7. Markt Giebelstadt, 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorentwurf - Beteiligung TÖB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss mit 15:1 Stimmen:

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans Giebelstadt werden die Belange der Marktgemeinde Reichenberg nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen.

#### **8. Markt Giebelstadt, Bebauungsplan "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen" - Vorentwurf - Beteiligung TÖB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss mit 14:1 Stimmen:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ werden die Belange der Marktgemeinde Reichenberg nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen.

#### **9. Gemeinde Geroldshausen, a) 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorentwurf - Beteiligung TÖB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss mit 14:1 Stimmen:

Durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Geroldshausen werden die Belange der Marktgemeinde Reichenberg nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen.

## **10. Gemeinde Geroldshausen, Bebauungsplan "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen" - Vorentwurf - Beteiligung TÖB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss mit 14:1 Stimmen:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ werden die Belange der Marktgemeinde Reichenberg nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen.

## **11. 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) als Änderungssatzung. Der Änderungssatzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses.

## **12. 7. Änderung der Benutzungsordnung für die verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Reichenberg (VMB)**

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 7. Änderung der Benutzungsordnung für die verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Reichenberg (VMB). Der Entwurf der 7. Änderung der Benutzungsordnung, welcher als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses.

## **13. Freiwillige Feuerwehr Reichenberg; Bestätigung des 1. Kommandanten durch den Marktgemeinderat**

Herr Benedikt Schmidt wurde als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg durch den Marktgemeinderat bestätigt.

## **14. Freiwillige Feuerwehr Reichenberg; Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Marktgemeinderat**

Herr Thomas Oestreicher wurde als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg durch den Marktgemeinderat bestätigt.

## **15. Freiwillige Feuerwehr Reichenberg; Bestätigung des 3. Kommandanten durch den Marktgemeinderat**

Herr Volker Rösch wurde als 3. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg durch den Marktgemeinderat bestätigt.

## **16. Änderung der Vergaberichtlinien des gemeindlichen Bürgerbusses**

Der TOP wurde mit 4:12 Stimmen abgelehnt.

## **17. Schwimmbad Albertshausen; Beschaffung Wasseranalysegerät; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm die vorliegenden Angebote zur Kenntnis. Die Fa. AquaTec erhielt den Auftrag auf der Grundlage des Angebotes vom 21.07.2021 mit einer Auftragssumme von 1.783,81 € (brutto), da in diesem Angebot bereits SensoSticks im Wert von 299,00 € kostenlos enthalten sind.

## **18. Beschaffung von Schüttgutboxen für den gemeindlichen Bauhoflagerplatz (Bahnhofstrasse 65); Auftragsvergabe**

Der TOP wurde mit 8:8 Stimmen abgelehnt.

## **19. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Stenzel dankte dem Bauhof, im Besonderen Frau Kerstin Schubert und Herrn Christian Popp, dass das Schwimmbad Albertshausen wie geplant am Montag, 09.05.2022, eröffnet werden konnte. Er bat außerdem darum, näher zu erläutern, was es mit der Anerkennung der Jahreskarten für die Schwimmbäder der Allianzgemeinden Kirchheim, Gelchsheim, Ochsenfurt, Baldersheim und Reichenberg auf sich habe. Bgm. Hemmerich erklärte, dass sich die fünf genannten Allianzgemeinden – einem Vorschlag des Marktes Giebelstadt folgend – darauf geeinigt haben, in diesem Jahr testweise die Jahreskarten der ortsansässigen Schwimmbäder untereinander anzuerkennen. GR Schoch wollte wissen, ob die Möglichkeit des Zutritts zum Schwimmbad per QR-Code im letzten Jahr genutzt wurde. Herr Kehr entgegnete, dass ihm nicht bekannt sei, dass dies angenommen wurde. Nachdem hierfür keine Kosten für den Markt entstehen, schlug er vor, diese Möglichkeit in diesem Jahr erneut anzubieten.

GRin Tewes teilte dem Gremium eine Anfrage des Obst- und Gartenbauvereins mit; dieser wollte wissen, ob es eine Obstbaumbörse und Naschbäume geben werde. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass er hierfür Kontakt mit der Agenda werde aufnehmen müssen. Darüber hinaus erkundigte sich GRin Tewes, ob der Obst- und Gartenbauverein einen Antrag zum Verbot von Schottergärten stellen könne. Herr Kehr bejahte dies; ein entsprechender Entwurf diesbezüglich liege ohnehin derzeit dem AK Umwelt vor.